



Vizebgm. LAbg. Franz Fartek, Sprecher für Energie und ländlichen Wegebau

Frohe Ostern fürs Vulkanland

Wer ohne Rücksicht auf Herkunft und Qualität den billigsten Preis sucht, gibt das Recht ab, sich über globale Missstände und sterbende ländliche Räume aufzuregen. So einfach ist das. Machen wir Ostern zum Fest der regionalen Landwirtschaft! Wie viele Regionen können von sich behaupten, dass sie die gesamte Osterjause im Umkreis von nur wenigen Kilometern in höchster Qualität verfügbar haben? Ich behaupte, es gibt in Europa keine Region, die mit einer derartigen Vielfalt und Qualität gesegnet ist.

Ostergeselchte, Osterbrot, Ostereier, Osterkren und Co. aus nächster Nähe stehen für intakte landwirtschaftliche Familienbetriebe.

Machen wir Ostern zum Fest der Wertschätzung – für uns selbst, für unsere Familien, für unsere Region, für unsere Landwirtschaft und für unsere regionalen Betriebe! Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute doch so nah liegt?

Achten Sie auf die Nähe! Frei nach Heini Staudinger, dem Waldviertler Schuhrebell, möchte ich im Namen der Landwirtschaft so kurz vor dem Osterfest reimen: „Wir wollen euch gute Lebensmittel geben, denn euer Einkauf lässt uns leben.“ Kaufen Sie regional! Das ist mein Wunsch zum Wohl der Region, unserer Heimat.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein gesegnetes Osterfest und einen reich gedeckten Tisch mit dem Besten, das unser wunderschönes Steirisches Vulkanland zu bieten hat.

WERBUNG

Eine sonnige Lösung fürs Freizeitzentrum

Hochmoderne Photovoltaikanlage deckt 15 Prozent des Strombedarfs des Freizeitzentrums Feldbach ab.

In Feldbach setzt man auf erneuerbare Energien. Beim Freizeitzentrum wurde Ende 2017 eine der größten Photovoltaikanlagen in der Region in Betrieb genommen. Die Anlage erbringt eine Gesamtleistung von 143 kWp. Auf einer Dachfläche von rund 850 Quadratmetern sind 496 Hochleistungsphotovoltaikmodule angebracht. Die Jahresenergieproduktion beträgt laut Alois Niederl von der Lokalen Energieagentur ca. 145.000 kWh. Dies entspricht dem Jahresverbrauch von mehr als 30 Haushalten. Besonders



Bürgermeister Josef Ober (vorne rechts) mit Vertretern der Stadtgemeinde, des Gemeinderats und der ausführenden Firmen.

Foto: WOCHE

wichtig war der Stadtgemeinde laut Bgm. Josef Ober, dass die Eigenverbrauchsquote bei über 90 Prozent liegt. Mit der Solar-energie kann rund 15 Prozent des Strombedarfs des Freizeitzentrums abgedeckt werden.

Wesentlicher Teil des Projekts ist auch ein innovatives Schneemanagementsystem. Per Messsensoren überwacht dieses aufs Dach einwirkende Lasten und schlägt bei einer möglichen Überlastung Alarm.

Förderungen für Eigenheime

Für die Neuerrichtung des Eigenheims gibt es adaptierte Förderungen.

Seit 2012 wird seitens der Landes Steiermark die Neuerrichtung eines Eigenheimes, das einen Heizungsbedarfs von 36 kWh/m² aufweist, gefördert. Nun reduzierte das Land Steiermark die bisherige Anforderung des Heizwärmebedarfs auf das Niveau der baugesetzlichen Voraussetzung laut OIB-Richtlinie (54,4 kWh bzw. 47,6 kWh).

„Durch die Änderung für die Eigenheimförderung ist ab 1. April 2018 jeder Neubau, von der bau-technischen Seite betrachtet, förderfähig“, erklärt Karl Puchas von der Energieberatungsstelle der LEA GmbH in Auersbach. Die weiteren Anforderungen und limitierten Voraussetzungen wie die Einkommensgrenze (1 Person: 34.000 Euro; 2 Personen: 51.000 Euro) und ein hocheffizientes alternatives Energiesystem (Biomasseheizungen, Wärmepumpen mit ausreichend hoher Jahresarbeitszahl)



Die Energieberatungsstelle rund um LEA-Geschäftsführer Karl Puchas (l.) und Markus Nestelberger berichten über die adaptierte Förderung.

WOCHE

bleiben bestehen. Wichtig ist, dass zum Zeitpunkt der Einreichung – bei einer amtlich anerkannten Energieberatungsstelle – das Objekt noch nicht bezogen bzw. die Bauführung noch nicht beendet sein darf. Ob das Gebäude förderbar ist, lässt sich am besten mit einer kostenlosen Erstberatung abklären.

IM ÜBERBLICK

Einpersonenhaushalt 10.000 Euro oder **2-Personenhaushalt** 10.500 Euro oder **Jungfamilien** (2 Partner, beide unter 35 Jahre + 1 Kind) 12.000 Euro, zusätzlich für jede weitere nahestehende Person 500 Euro; nicht rückzahlbare Direktzuschüsse